

## Besprechung

Dr. WALTER KNOPFLI: *Natur- und Landschaftsschutz im schweizerischen Mittelland und seine Zielsetzung*. Buchdruckerei der Neuen Zürcher Zeitung, Zürich 1960.

Die grundlegende Arbeit des ehemaligen Natur- und Landschaftsschutzberaters ging aus einer Artikelserie in der «Neuen Zürcher Zeitung» hervor. Die Stiftung «Pro Helvetia» hat die Bedeutung der Schrift erkannt und eine Neuauflage veranlasst und finanziert, die später auch in französischer Sprache erscheinen soll.

In einem ersten Kapitel untersucht der Verfasser die im Gefolge der Hochkonjunktur einhergehenden Eingriffe in das Landschaftsbild. Auf die Frage «Was könnte noch eintreten?» nennt er die Meliorationen an erster Stelle. Auch die Güterzusammenlegung hat weitgehende Folgen auf Gehölze, Rieder und Bäche. Obstbaumsanierung und Schädlingsbekämpfung bedrohen das Gleichgewicht in unserer heimischen Natur. Die Bautätigkeit unserer Zeit stellt den Naturschutz vor ganz andere Aufgaben. Der erhöhte Bedarf an Kies darf nicht zur Blosslegung des Trinkwasserspiegels führen. Andererseits gefährden die Ablagerung von Bauschutt, Strassenaufbruch und Lehm kleinere Riedgebiete und Tobeleinschnitte, nivellieren also die Landschaft. Noch schärfer stellt sich das Problem der Kehrichtdeponien. Wie manche Fischvergiftung ist auf unüberlegtes Ablagern von Abfallware, wie Spritzkanistern oder chemischen Nebenprodukten, zurückzuführen! Ratteninvasionen aus Kehrichtplätzen sind eine Gefahr für Vogelbruten und Kleinsäuger. In einzelnen Tälern drohen Verkehrsanlagen das ursprüngliche Landschaftsbild vollkommen zu verändern. Die Massenbelegung von Campingplätzen stellt Naturufer und Flusslandschaften in Frage. Wahrlich, eine beachtliche Schau zukünftiger Naturbilder! Die Frage nach Massnahmen zur Begegnung dieses Ansturms muss sich stellen.

Naturschutzbestrebungen können nur dann Erfolg haben, wenn technische Projekte, die eine Veränderung einer Landschaft bedingen, ihnen nicht zuvorkommen. Es gilt also zunächst, eine Erhebung aller geologisch, botanisch und zoologisch bedeutenden Gebiete durchzuführen. Zu ihnen zählen Tobellandschaften, Moore, Auenwaldungen, Altläufe, alte Weiher, Seeufer, kleine Naturseen. Es muss schon bei dieser Aufzählung auffallen, wie stark Gewässer unter solchen Objekten vertreten sind.

Wer mehreres zu verteidigen hat, muss wissen, worauf er seine Hauptanstrengung richten muss. Eine überlegene Taktik allein ist erfolgversprechend. Es muss eine Einteilung vorgenommen werden in Objekte mit uneingeschränkter Erhaltung («Noli me tangere»-Gebiete), solche, deren teilweise Preisgabe notfalls verantwortet werden kann, und schliesslich Landschaften ohne jede biologische oder ästhetische Bedeutung.

Welches sind vornehmlich Landschaften mit unbedingter Schutzwürdigkeit? Das Charaktermerkmal unseres Mittellandes sind die Seenlandschaften. Für sie gilt es sich ganz besonders einzusetzen. Mit ihnen bedürfen auch die Flusssufer unseres Schutzes. Und, so fügen wir bei, die biologisch interessanten Kleinseen, die klaren Spiegel unserer Heimat, von denen nur allzu viele schon verschwunden sind.

Wie denkt sich der Verfasser das weitere Vorgehen zum Schutze der gefährdeten Natur? Eine Zusammenarbeit mit den Vertretern der technischen Projekte, also Meliorationsorganen, Strassenfachleuten und Ingenieuren, ist unbedinglich und hat sich bis heute vielfach bewährt, wenn bereits Schutzbestrebungen ins Auge gefasst waren, bevor die Technik sich dafür interessierte. Die Vergangenheit kennt mehrere Beispiele – meist negativen Sinnes –, um diese Auffassung zu beweisen. Um die Kräfte wirkungsvoll einsetzen zu können, wird eine gesonderte Betrachtung von Landschafts- und Naturschutz vorgeschlagen.

Wie steht es schliesslich mit der gesetzlichen Verankerung des Naturschutzes? Obwohl die bestehenden Gesetze günstige Auswirkungen gehabt haben, ist doch eine zusätzliche gesetzliche Grundlage auf eidgenössischem Boden nicht mehr zu umgehen. Es fehlt eben das alle Gebiete des Naturschutzes umfassende Gesetz. Ganz richtig bemerkt aber der Verfasser, dass es bei Naturschutzfragen in erster Linie um die Gesinnung

g e h t. Darum «hat als vornehmste Aufgabe zu gelten, in unserer Bevölkerung durch Wort und Schrift das Verständnis für die Schönheiten der Landschaft und die Verbundenheit mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt zu wecken». Folgerichtig verfißt er auch den Gedanken einer Schulung von Naturschutzfachleuten. Er verlangt, dass an den Hochschulen im Studium der Biologie auf dieses neue Tätigkeitsgebiet Gewicht gelegt wird. Diese Forderung kann von allen Einsichtigen nur wärmstens unterstützt werden.

HANS GRABER